Ev 104/1

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Ev 104

in zwei Blättern

Zugleich Aufhebung von Festsetzungen des Bebauungsplanes – Baustufenordnung – vom 24.7.1951

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962
(Bundesgesetzblatt I S. 429)

Blatt 1

Ev 104/1

Dieses Blatt Nr. 7 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Ev 104 und bildet mit dem Blatt 2 /~~den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Verbandsgrünfläche 8

Diese Änderung Nr. 3

Ev 104/1

Flurkarte
Stadt-Grundkarte

0213 N

Überlappungen und Beiblätter

Die für das Planfeststetzungsverfahren erforderlichen Vermerke und die Zeichenerklärung befinden sich auf Blatt 2

1:1000

Herausgegeben mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg

Stadt Dortmund
Vermessungs- und Katasteramt

Gehört zur Vfg. v. 6.6.1956
Az. I 32-1854 (Dortmund Ev 104)

Landesbaubehörde Ruhr
Gehört zur Vfg. v. 28.6.1965
Az. 283-104.712 (Dortmund Ev 104)

Landesbaubehörde Ruhr

Stadt Dortmund

Unterlagen

1911

Topographische Aufnahme
Grundriß:
Höhe:

Gezeichnet:
Geprüft:
Berichtigungsstand:

Ev 104/1